



Kurzinformation zum KiBiz- Referentenentwurf



Ziel: Stärkung der Tagespflege

- Höhere Professionalisierung und Qualifikationsanforderungen
 - Höhere inhaltliche und zeitliche Anforderungen an die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit (Bildungsdokumentation)
quantitativer Vorgabe: 1 Std. pro Woche pro betreutem Kind
 - Höhere inhaltliche und zeitliche Anforderungen an Qualifikation und Fortbildung
mindestens: 5 Stunden pro Jahr
- Anpassung der Anzahl der Betreuungsverträge
 - Möglichkeit, je Tagespflegeperson mehr Betreuungsverträge für nicht gleichzeitig betreute Kinder abzuschließen (auf bis zu zehn bei Tagespflegepersonen und 15 bei Großtagespflegern)
- Erhöhung der Kindertagespflegepauschale plus Dynamisierung



Ziel: Stärkung der Tagespflege

Fazit:

- Erhöhte Anforderung an die Fachberatung seitens der Kommune
- Erhöhter Planungsaufwand und Dokumentationsaufwand zur Qualitätsentwicklung der Tagespflegemütter und der Betreuung der Kinder in den Tagespflegestellen
- Erhöhter Steuerungsaufwand zur Überprüfung der Verträge bei nicht zeitgleichen Mehrfachbelegungen.
- Fraglich, ob die Steigerung der Kindertagespflegepauschalen den gestiegenen Arbeitsaufwand refinanzieren kann

Ziel: Flächendeckende Sicherung und Weiterentwicklung des Personalschlüssels



- Stärkung der Schlüsselposition der Kitaleitung
 - Anteilige Leitungsfreistellung jetzt in der Mindestbesetzung verankert
 - wurde in Voerde bereits umgesetzt
- Verbesserung des Betreuungsschlüssels
 - Bei der unmittelbaren pädagogischen Arbeit sollen in der Regel immer zwei pädagogische Kräfte anwesend sein
- Aufnahme der U3- und Verfügungspauschale in die Kinderpauschale

Kritische Anmerkungen:

- Personalstunden ebenso wie die Leitungsfreistellung weiterhin von den Stundenbuchungen abhängig und damit jährlichen Schwankungen unterworfen. Hieraus resultieren personalplanerische Risiken und Unsicherheiten.
- Vermutlich geringfügige Entlastung durch Aufnahme der U3-Pauschale und der Verfügungspauschale in die Kindpauschalen



Ziel: Planungssicherheit für plusKitas

- Neuregelung der plusKitas und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf
 - Zusammenführung sowie Erhöhung der Mittel plus dynamische Fortschreibungsraten
 - Weitestgehende Vermeidung befristeter Förderung

Kritische Anmerkungen:

- Die Erhöhung der Fördermittel für plusKitas und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf wird begrüßt
- Fraglich ist, wie eine Befristung der plusKita Förderung vermieden werden soll, da die Bewertung des Fördertatbestandes auf Landesebene und die Verteilung der Mittel auf kommunaler Ebene abhängig ist von der Entwicklung soziostruktureller Daten.



Ziel: Verbesserung und Weiterentwicklung der alltagsintegrierten Sprachbildung

- Festschreibung von Qualitätsentwicklung in der alltagsintegrierten Sprachbildung
 - Alle pädagogischen Kräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind für die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung zuständig
 - Bereitstellung von Mitteln für Fortbildungen im Elementarbereich

Kritische Anmerkung:

- Die Mittel für Fortbildungen im Elementarbereich reichen nicht zur Deckung der gestellten qualitativen Anforderung an Mitarbeiterfortbildung und -schulung.



Ziel: Stärkung der Fachberatung

- Zuschuss zur Förderung der qualifizierten Fachberatung
- Gesetzliche Verankerung der Fachberatung
- Stärkung der Qualitätsentwicklung
- Auftrag zur Erstellung von Qualitätsentwicklungskonzepten in Tagespflege und Kindertagesstätten

Kritische Anmerkungen:

- Die Stärkung der Fachberatung setzt ein positives Zeichen
- Definitionen zur qualitativen Ausformung lässt das Gesetz aus
- Es bedarf einer Konkretisierung wer mit der verantwortlichen Planung beauftragt ist



Möglichkeiten zur Gewährleistung eines wirksamen, bedarfsgerechten, vielfältigen und aufeinander abgestimmten Angebotes vor Ort

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Zeitliche Erweiterung und Flexibilisierung des Betreuungsangebotes bei Bedarf insbesondere in den Randzeiten
- Befragung von Eltern und Kindern (!) zu Betreuungsbedarfen
 - Befragung der Eltern wird in Voerde in Familienzentren bereits durchgeführt, zukünftig über die Online-Anmeldung bei allen Familien
- Bedarfsplanung in Abstimmung mit benachbarten Jugendämtern



Möglichkeiten zur Gewährleistung eines wirksamen, bedarfsgerechten, vielfältigen und aufeinander abgestimmten Angebotes vor Ort

Kritische Anmerkungen:

- Betreuungsbedarfe in den Morgen- und Abendstunden, an Wochenenden und Feiertagen sowie von wohnortsfremden Kindern kaum planbar, v.a. in kleinen Kommunen
- Planung von unregelmäßigen Betreuungsangeboten kaum möglich (Bedarf, Personal)
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Kita-Personal selbst wird folglich immer schwieriger
- Unklar, wie eine Befragung von Kindern aussehen soll (Was soll bspw. ein 1-jähriges Kind zu dem Betreuungsbedarf seiner Eltern für das nächste Jahr sagen?)
- Unklar, wie eine Abstimmung mit benachbarten Jugendämtern aussehen und zu welchem Zeitpunkt diese erfolgen soll
- Grenzen des Wunsch- und Wahlrecht der Eltern auf der einen Seite, Bedürfnisse des Kindes und Planungsnotwendigkeiten auf der anderen Seite werden nicht definiert.
- Widersprüchliche Anforderungen durch das Gesetz: z.B. die 4% Decklungen der Ausweitung von 45 Stunden Verträgen gegenüber dem Vorjahr <-> Wunsch- und Wahlrecht



Ziel: Beitragsfreiheit

- Erweiterung der Elternbeitragsfreiheit um ein Jahr

Kritische Anmerkungen:

- Die Elternbeitragsfreiheit wird grundsätzlich begrüßt
- Konkurriert mit dem Bedürfnis nach einer weitergehenden Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung
- Fragestellung ob Priorität hier richtig gesetzt wurden bzw. der vorgenommenen Finanzrahmen zu klein ist.



Fazit

- Es lassen sich Absichtserklärungen des Gesetzgebers in dem Referentenentwurf wiederfinden

Aber:

- Keine grundlegenden qualitativen bzw. finanziellen Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung
- Viele unklare Rechtsbegriffe durch pauschal formulierte Anforderungen an Träger und Planer => werden in der Rechtsprechung zu konkretisieren sein.

Anforderung:

Der Referentenentwurf sollte inhaltlich im Hinblick auf die geschaffenen, unklaren Rechtsbegriffe geschärft und für eine qualitative Nachbesserung der tatsächlichen Betreuungssituation in Kitas gesorgt werden.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit